

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. November 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	27, 28, 29, 30	Lambinus (SPD)	48, 49, 50
Conradi (SPD)	16, 17, 18	Frau Männle (CDU/CSU)	39
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	41, 42, 47	Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	10
Delorme (SPD)	22, 23, 24, 25	Milz (CDU/CSU)	37
Engelsberger (CDU/CSU)	33, 34	Dr. Mitzscherling (SPD)	56, 57, 58, 59
Dr. Feldmann (FDP)	1, 2	Poß (SPD)	26
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	21	Schäfer (Mainz) (FDP)	4, 5, 6
Gobrecht (SPD)	31, 32	Dr. Schmude (SPD)	12, 13, 14
Grünbeck (FDP)	52	Sielaff (SPD)	7, 8, 9
Dr. Haack (SPD)	51	Dr. Steger (SPD)	55
Haar (SPD)	43, 44, 45, 46	Dr. Stercken (CDU/CSU)	54
Dr. Klejdzinski (SPD)	11, 38	Tietjen (SPD)	3
Kolb (CDU/CSU)	19, 20, 35, 36	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	53
Krey (CDU/CSU)	40	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	15

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
	Delorme (SPD) 8
Dr. Feldmann (FDP) 1	Manipulierte türkische Strafvorwürfe gegen
Erhebung einer Steuer in Portugal auf	Veysi Serhat zwecks Auslieferung zur
Auslandsreisen	politischen Verfolgung
Dr. Feldmann (FDP) 1	
Einführung einer Luxussteuer in Frankreich	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
auf Auslandsreisen ab 1984	Poß (SPD) 10
	Verlängerung des um 1 v. H. erhöhten Um-
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	satzsteueranteils der Gemeinden zugunsten
Tietjen (SPD) 1	kommunaler Investitionen über 1985 hinaus
Freizeitausgleich für An- und Abfahrten	Bamberg (SPD) 11
außerhalb der Dienstzeit bei Dienstreisen	Kriterien für die Zuschüsse zu kommunalen
von Beamten des Bundeskriminalamtes	Investitionen, insbesondere zum Feuerweh-
Schäfer (Mainz) (FDP) 2	gerätehaus in Bad Aibling und zum Ignaz-
Finanzierung der von der Bundeszentrale für	Günther-Gymnasium in Rosenheim
politische Bildung initiierten „Projektgruppe	Gobrecht (SPD) 12
Rundfunkrat“; Fragebogenaktion bei Mit-	Streichung des Abschnitts 212 Abs. 1 Satz 7
gliedern des Bayerischen Rundfunkrats	ESr zum Abbau ungerechtfertigter
und des Fernsehrats des ZDF	Subventionen
Sielaff (SPD) 3	Gobrecht (SPD) 12
Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit	Bekämpfung der Steuer- und Abgaben-
Dr. Meyer zu Bentrop (CDU/CSU) 4	hinterziehung bei der Arbeitnehmer-
Behinderungen bei der Grenzabfertigung	überlassung
des Reiseverkehrs durch tschechische	
Kontrollbehörden	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Dr. Klejdzinski (SPD) 4	Engelsberger (CDU/CSU) 12
Schadstoffbelastung des Mains	Beteiligung des RWE an den französischen
Dr. Schmude (SPD) 4	Kernkraftwerken Cattenom und Chooz;
Internationale polizeiliche Zusammenarbeit	Tarifgestaltung; Ausbau der Kernenergie,
zur Bekämpfung des Terrorismus, insbeson-	insbesondere unter Einsatz des
dere Beratung beim Aufbau einer Anti-	Schnellen Brütters
Terrorgruppe in Zaire	Geschäftsbereich des Bundesminister für Arbeit
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 5	und Sozialordnung
Verstärkung des Altbatterienrecyclings	Kolb (CDU/CSU) 13
in Industrie und Handel	Wirtschaftliche Vorteile bei Beschäftigung
Conradi (SPD) 6	von Mitarbeitern ohne Arbeitsvertrag und
Untersuchung des irrtümlichen Eindringens	unterhalb der Freigrenze in der Sozial-
von Beamten des Bundeskriminalamtes in	versicherung
eine Wohnung in Stuttgart	Milz (CDU/CSU) 14
Kolb (CDU/CSU) 7	Nichtberücksichtigung der Auszubildenden bei
Konsequenzen einer Vorruhestandsregelung	der Berechnung der Zahl der Beschäftigten
für Arbeiter und Angestellte der Gebiets-	nach § 4 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz
körperschaften, für die Zusatzversorgungs-	zwecks Schaffung neuer Ausbildungsplätze
einrichtungen, die Pensionsaufwendungen,	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
das Beamtenrecht und den öffentlichen	Dr. Klejdzinski (SPD) 15
Dienst allgemein	Bewertung des sogenannten Steege-Papiers
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 7	(Papier des Bundesministeriums der Vertei-
Maßnahmen zur Bekämpfung	digung betr. das Sozialwissenschaftliche
des sauren Regens	Institut)

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Frau Männle (CDU/CSU) 15	Dr. Haack (SPD) 20
Umsatzentwicklung bei pornographischen und gewaltverherrlichenden Erzeugnissen ab 1982	Existenzgefährdung des Taxigewerbes durch große Mietwagenunternehmen
Krey (CDU/CSU) 17	Grünbeck (FDP) 21
Forschungen auf dem Gebiet der so- genannten Erdstrahlen und deren Ein- fluß auf Krebserkrankungen	Trassenführung der A 7 von Kempten in Richtung Österreich
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 17	Dr. Wittmann (CDU/CSU). 21
Neutrassierung der B 27 im Bereich Kirchen- tellinsfurt – Tübingen unter Beachtung des § 18 a Abs. 1 des Bundesfernstraßengeset- zes angesichts der Hochwassergefährdung	Senkung der Postgebühren für Weihnachts- pakete nach Polen
Haar (SPD). 18	Dr. Stercken (CDU/CSU) 21
Verkauf der Schenker & Co. GmbH sowie Erträge und Verluste der Deutschen Bundesbahn durch diese bahneigene Speditionsfirma	Beschleunigung der Paketzustellung in Rumänien
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Weiterführung der Ammertalbahn	Dr. Steger (SPD) 22
Lambinus (SPD) 19	Konsequenzen aus dem Arbeitstreffen der OECD im Juni 1982 über Patent- und Innovationsstatistiken
Zweispuriger Ausbau der Mainbrücke zwischen Elsenfeld und Obernburg	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Lambinus (SPD) 20	Dr. Mitzscherling (SPD) 22
Ausbau der B 469 Obernburg – Miltenberg	Bilaterale Abkommen von 1976 bis 1982 über finanzielle Zusammenarbeit mit be- sonderer Berücksichtigung von Berlin sowie Höhe der Finanzhilfe und des Auftragsvolumens
Lambinus (SPD) 20	
Stillegung von Eisenbahnstrecken im Kreis Miltenberg	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Ist es richtig, daß die portugiesische Regierung seit kurzem von jedem Auslandsreisenden 1000 Escudos (= 22 DM) Ausreisesteuer verlangt, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in bilateralen Verhandlungen oder im Rahmen der EG-Süderweiterung solchen Entwicklungen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. November

Der portugiesische Minister für Handel und Tourismus hat die Bundesregierung auf Anfrage unterrichtet, daß die portugiesische Regierung beschlossen habe, die erwähnte Steuer mit Wirkung vom 1. Januar 1984 für ausreisende Touristen zu suspendieren.

2. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die französische Regierung ab Januar 1984 auf Auslandsreisen eine 35prozentige Luxussteuer erheben will, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht sie, etwas dagegen zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. November

Nach den der Bundesregierung vorliegenden zuverlässigen Informationen beabsichtigt die französische Regierung nicht, eine derartige Steuer zu erheben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter Tietjen (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei Dienstreisen von Beamten des Bundeskriminalamtes, An- und Abfahrtzeiten außerhalb der normalen Dienstzeit durch Freizeitgewährung auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. November

Die Bundesregierung hält die Gewährung von Freizeitausgleich für Reisezeiten bei Dienstreisen außerhalb der normalen Arbeitszeit rechtlich nicht für zulässig, weil es sich nicht um Dienst im Sinne des Arbeitszeitrechts handelt (Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 27. Mai 1982 — BVerwG 2 C 49 80). Dies gilt für alle Beamten, nicht nur für die des Bundeskriminalamtes.

Ist während der Reisezeit vorgeschriebener Dienst zu verrichten, beispielsweise Überführung von Häftlingen,

Abschieben von Personen,

Fahrten, die der unmittelbaren Observation dienen,

Wahrnehmung operativer Aufgaben,

Verfolgungsfahrten,

sind diese Zeiten der Arbeitszeit zuzurechnen und, soweit außerhalb der normalen Arbeitszeit, durch Freizeitausgleich bzw. Mehrarbeitsvergütung zu entschädigen.

Die bloße Hin- und Rückfahrt zum Einsatzort, auch in Einsatzfahrzeugen unter Aufrechterhaltung der Funkbereitschaft, ist jedoch arbeitszeitrechtlich keine Dienstzeit.

4. Abgeordneter Schäfer (Mainz) (FDP) Aus welchem Haushaltstitel wird die „Projektgruppe Rundfunkrat“, die von der Bundeszentrale für politische Bildung initiiert worden ist, finanziert, und warum wurden die Fragebogen, die mit Schreiben vom 25. August 1983 an die Mitglieder des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks und an die Mitglieder des Fernseh Rates des ZDF gesandt wurden, nur an diese Ratsmitglieder zur Beantwortung gesandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. November

Die Bundeszentrale für politische Bildung fördert aus Haushaltstitel 53 211 methodisch vergleichbar angelegte medienpädagogische Modellprojekte. Sinn dieser Förderung ist es, interessierte Bürger an medien- und programmpolitische Zusammenhänge heranzuführen, die dabei gewonnenen Erfahrungen zu veröffentlichen und damit anderen interessierten Gruppen zugänglich zu machen.

Zu den geförderten Gruppen gehört – neben einem zeitlich parallel laufenden Projekt bei einer Gruppe gewerkschaftlich organisierter Textilarbeiterinnen im Raum Rosenheim – ein „Arbeitskreis Kommunikation“ aus Mitgliedern des Bezirksverbandes München der CSU. Auf Grund einer Vereinbarung vom Dezember 1982 wurde Herrn Ralf Schneider die Leitung der Gruppe übertragen, der von der Medienpädagogin Frau Dr. Schraud unterstützt wird.

Im Laufe der langfristigen Gruppenarbeit sind einige Verfahrensfehler vorgekommen, u. a.

- die Versendung eines Fragebogens, der nicht mit der Bundeszentrale besprochen war;
- die Nennung der Bundeszentrale als „Initiatorin“ dieser Aktion, was zu dem Mißverständnis führen mußte, die Versendung des Fragebogens geschehe in Übereinstimmung mit der Bundeszentrale;
- die selbstgewählte Benennung der Gruppe als „Projektgruppe Rundfunkrat“, was mit der vertragsmäßigen Bezeichnung des Projekts nicht übereinstimmte.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat dies inzwischen abgestellt.

5. Abgeordneter Schäfer (Mainz) (FDP) Warum wird die Fragebogenaktion in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung durchgeführt, und wurde die Kontaktperson für die Fragebogenaktion, Oberstudiendirektor Lex, als Bezirksvorsitzender der Münchner CSU von vornherein in diese Aktion absichtlich mit einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. November

Der „Arbeitskreis Kommunikation“ tagt in Räumen der Hanns-Seidel-Stiftung, deren Medienreferent Schneider außerhalb seiner Dienstzeit und seiner dienstlichen Aufgaben auch die organisatorische Betreuung des Arbeitskreises übernommen hat. Soweit die Hanns-Seidel-Stiftung dem Arbeitskreis technische Hilfe zur Verfügung stellt, werden ihr die dadurch entstehenden Kosten von der Bundeszentrale ersetzt.

Oberstudiendirektor Lex ist Mitglied des Arbeitskreises, der sich selbst konstituiert hat. Auf die Benennung als Kontaktperson in der Fragebogenaktion konnte die Bundeszentrale schon deshalb keinen Einfluß nehmen, weil ihr diese Aktion erst nachträglich bekanntgeworden ist.

6. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP) Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung und der vorstehend in Bezug genommenen Fragebogenaktion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. November

Die Fragebogenaktion des Arbeitskreises ist ohne Kenntnis der Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt worden.

7. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Stimmt die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, die ostdeutsche Kulturarbeit zu intensivieren und finanziell stärker zu fördern, mit den Vorstellungen z. B. der Pommerschen Landsmannschaft überein, die schon in den 50er Jahren forderte, daß die ostdeutsche Kulturarbeit dem Ziel der „Rückgewinnung der Heimat“ untergeordnet und „Teil“ der Heimatpolitik ist?
8. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen ihrer Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit und der Forderung des damaligen Generalsekretärs des Bundes der Vertriebenen/Vereinigte Landsmannschaften vom April 1973, in der es heißt: „Die Vertriebenen und ihre Verbände verlagern ihre Tätigkeit verstärkt auf die Kulturarbeit, nicht zuletzt, weil dort die zweite Schlacht um den deutschen Osten stattfindet.“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 4. November

Die Bundesregierung legt ihren Bemühungen, die ostdeutsche Kulturarbeit zu intensivieren und finanziell stärker zu fördern, die „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“ zugrunde. Bereits der Entwurf dieser Konzeption ist dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden (Drucksache 8/3563). Der Innenausschuß hat nach eingehender Erörterung in einer Beschlußempfehlung eine Reihe von Anregungen für die weiteren Überlegungen gegeben und im übrigen den Entwurf in seinen „Grundlinien für richtig“ erachtet (Drucksache 8/4299, S. 4). Diese Entscheidung ist vom Deutschen Bundestag am 4. Juli 1980 einstimmig gebilligt worden (Plenarprotokoll 8/230, S. 18694 B). Eine Neufassung der Konzeption, in der die Anregungen des Deutschen Bundestages aufgegriffen worden sind, ist dem Deutschen Bundestag am 6. April 1982 erneut zugeleitet worden (Drucksache 9/1589, S. 15 ff.).

Die Ziele der ostdeutschen Kulturarbeit sind in der Grundsatzkonzeption unter Abschnitt I umfassend aufgeführt worden. Auf diese Ausführungen darf verwiesen werden. Andere Ziele werden mit der ostdeutschen Kulturarbeit nicht verfolgt.

9. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Will die Bundesregierung mit den Mitteln für „ostdeutsche Kulturarbeit“ vorwiegend die Altvertriebenenverbände und ihre Arbeit fördern, oder werden diese Mittel auch für die Förderung von Vorhaben des Zentralverbandes Mittel- und Ostdeutscher (ZMO) zur Verfügung stehen, dessen Arbeit im besonderen Maße der Zusammenarbeit mit Osteuropa gilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 4. November**

Die Grundsatzkonzeption macht hinsichtlich der Vergabe von Zuwendungen keinen Unterschied zwischen den einzelnen Vertriebenenverbänden. Bereitstellung von Förderungsmitteln ist zu einem von der Art des geplanten Vorhabens und zum anderen von den haushaltsmäßigen Möglichkeiten abhängig.

10. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei der Abfertigung des Reiseverkehrs an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze zu einer deutlichen und politisch gewollten Behinderung durch die tschechoslowakischen Kontrollbehörden kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 4. November**

Die Anfrage ist so allgemein gehalten, daß eine Beantwortung nicht möglich erscheint. Sollten Ihnen entsprechende Hinweise auf ein konkretes Verhalten der tschechoslowakischen Grenzbehörden vorliegen, so wäre ich für Information dankbar, damit geeignete Schritte zur Abhilfe unternommen werden können.

11. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Schadstoffbelastungen des Mains, gemessen im Biochemischen Sauerstoffbedarf (im üblichen 5-Tage-Intervall [BSB₅]) und im Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. November**

Nach dem Meßprogramm der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins wurden im Jahr 1982 an der Meßstelle Kostheim im unteren Bereich des Mains folgende Werte ermittelt:

BSB ₅	Mittelwert	4 Milligramm
	Größter Wert	12 Milligramm
CSB	Mittelwert	19 Milligramm
	Größter Wert	24 Milligramm.

12. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD) Trifft die Feststellung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu, daß die Polizeien der Bundesländer mit Sicherheitsbehörden anderer Staaten einen regen Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung pflegen, ohne daß davon in jedem Fall die Bundesregierung informiert wird, und wie verträgt sich eine solche Praxis mit der im Bundeskriminalpolizeiamtsgesetz festgelegten Aufgabe des Bundeskriminalamts als Zentralstelle zur Sammlung aller Nachrichten und Unterlagen für die polizeiliche Verbrechensbekämpfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. November**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in Beantwortung einer im Bayerischen Landtag gestellten Anfrage festgestellt, daß die Polizeien des Bundes und der Länder untereinander einen regen Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung pflegen und hierbei auch auf Kontakte mit Sicherheitsbehörden anderer Staaten verwiesen.

Die Bundesregierung bestätigt die Tatsache, daß Bund und Länder im Bereich der Terrorismusbekämpfung besonders eng zusammenarbeiten. Mängel im Informationsaustausch sind hierbei nicht bekanntgeworden.

Die Zuständigkeit des Bundeskriminalamts als Zentralstelle zur Sammlung aller Nachrichten und Unterlagen für die polizeiliche Verbrechensbekämpfung wird durch eine Unterstützung, wie sie der Freistaat Bayern der Republik Zaire durch Beratung in Polizei- und Ausbildungsfragen gewährt, nicht berührt.

13. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD) Wann und in welchem Umfang ist die Bundesregierung darüber informiert worden, daß bis zu drei bayerische Beamte gleichzeitig als Berater für den Aufbau einer Anti-Terrorgruppe in Zaire tätig gewesen sind bzw. noch tätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. November

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat dem Auswärtigen Amt am 28. April 1983 Einzelheiten über Zeitraum und Umfang der Tätigkeit bayerischer Berater in der Republik Zaire mitgeteilt. Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erstreckt sich die Verwendung der Berater in einem Fall auf den Zeitraum von zwölf Monaten, in den anderen beiden Fällen auf sechs bzw. drei Monate. Zwei der beurlaubten Beamten sind bereits zurückgekehrt. Ein Vertrag endet im Dezember 1983.

14. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD) Sind der Bundesregierung weitere Beraterprojekte wie die des Freistaates Bayern in Zaire bekannt, und um welche Projekte handelt es sich im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. November

Nein.

15. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aus Gründen des Umweltschutzes dringend Wege gefunden werden müssen, damit die im Sommer 1980 vom Bundesminister des Innern mit den Batterieherstellern und -importeuren getroffene Vereinbarung zur Rücknahme von Altbatterien von allen Herstellern befolgt und tatsächlich alle Altbatterien einem Recycling zugeführt werden, und welche konkreten Vorstellungen zur Erreichung dieses Ziels — insbesondere durch Aufklärung der Bevölkerung auf breiter Grundlage und bessere Organisation der Rücknahme durch Handel und Hersteller — hat die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. November

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß das Batterierecycling aus Gründen des Umweltschutzes ausgebaut werden muß. Die im Jahre 1980 auf Initiative des Bundesministers des Innern getroffene Vereinbarung über die Rückführung und Verwertung von Quecksilberoxidbatterien wird nach hier vorliegender Kenntnis von den Batterieherstellern befolgt. Die Verwertungsquote ist nach Erhebungen des Umweltbundesamtes seitdem auf nahezu 50 v. H. (1982) angestiegen.

Eine weitere Steigerung der Verwertungsquote kann auf der Grundlage der getroffenen freiwilligen Vereinbarung nur erreicht werden, wenn Hersteller, Verbände und öffentliche Hand ihre bisher schon betriebene Öffentlichkeitsarbeit noch intensivieren. Erst vor kurzem wurde vom Bundesminister des Innern und der Hauptgemeinschaft

des Deutschen Einzelhandels eine breite Unterrichtung der Presse vorgenommen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vereinbart. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich vor allem die Handelsverbände in stärkerem Maß als bisher an der Aufklärung ihrer Mitglieder beteiligen müssen.

Neben Quecksilberoxidbatterien werden Silberoxidbatterien und Bleiakkumulatoren wegen ihres hohen Wertstoffgehalts fast vollständig der Verwertung zugeführt. Andere zur Zeit noch nicht verwertbare Batterien sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung der getrennten Sammlung von im Haushalt anfallenden Sonderabfällen mit dem Ziel einer geordneten Beseitigung zugeführt werden. Derartige separate Sammlungen werden bereits in vielen Städten mit zunehmender Tendenz durchgeführt.

Im Rahmen der Fortentwicklung des Abfallrechts bereitet die Bundesregierung zur Zeit eine weitere Änderung zum Abfallbeseitigungsgesetz vor, in dessen Mittelpunkt die Einführung eines Verwertungsgebots für Abfälle steht. Abfälle sollen im Rahmen des technisch Möglichen und des wirtschaftlich Vertretbaren als Material verwertet oder für energetische Zwecke genutzt werden. Darüber hinaus soll das Gesetz nach den Vorstellungen der Bundesregierung durch eine Ermächtigung ergänzt werden, nach der Erzeuger oder Vertreiber bestimmter Güter durch Rechtsverordnung verpflichtet werden können, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und einer schadlosen Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Als Anwendungsfall für eine solche Regelung kommt auch die Rücknahme von Altbatterien in Betracht, sofern sich freiwillige Lösungen auf Dauer als nicht erfolgreich erweisen sollten.

16. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß Beamte des Bundeskriminalamts am 19. Oktober 1983 in Stuttgart sich bei einer vom Generalbundesanwalt beantragten Wohnungsuntersuchung in der Wohnung geirrt und zu einer anderen Wohnung gewaltsamen Einlaß verschafft und diese durchsucht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. November**

Nach meinen Erkenntnissen sind die Beamten des Bundeskriminalamtes am 19. Oktober 1983 in Stuttgart nicht gewaltsam in die Nachbarwohnung der Beschuldigten eingedrungen.

Der Irrtum über die Wohnungsidentität ist auf die im Hause nicht eindeutig erkennbaren Nutzungsverhältnisse zurückzuführen.

17. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Beamten sich auf wiederholte Bitten geweigert haben, den Wohnungsinhabern einen Durchsuchungsbefehl oder ihre Dienstaussweise zu zeigen, und wer war für den Einsatz verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. November**

Nein.

Der Einsatzleiter hat sich, nachdem auch die übrigen Beamten unter Beachtung erforderlicher Eigenschutzmaßnahmen die Wohnung betraten, ausgewiesen und den Durchsuchungsbeschluß vorgelegt. Der Einsatz wurde unter der Leitung eines Kriminaloberkommissars des Bundeskriminalamts durchgeführt.

18. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Welche unabhängige Stelle hat die Bundesregierung mit der Untersuchung dieses Vorfalles beauftragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. November**

Bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart ist nach meinen Informationen von den betroffenen Wohnungsinhabern Strafanzeige gegen die Beamten wegen Hausfriedensbruchs erstattet worden. Es ist nicht beabsichtigt, in das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft einzugreifen.

19. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Vorüberlegungen für eine Rahmengesetzgebung für tarifvertragliche oder betriebliche Vorruhestandsregelungen auch die Frage geprüft, ob und wie weit die Tarifgemeinschaft des Bundes und der Länder in Zugzwang geraten könnte, Vorruhestandsregelungen auch für Arbeiter und Angestellte der Gebietskörperschaften einzuführen, und ob und wie weit dies auch Konsequenzen im Beamtenrecht zur Folge haben könnte, wenn der Bund Vorruhestandsregelungen ausdrücklich als Maßnahmen der sozialflankierenden Arbeitsmarktentlastung betrachtet, begrüßt und fördern will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. November**

Innerhalb der Bundesregierung ist bisher noch keine Entscheidung über mögliche gesetzgeberische Initiativen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit gefallen. Im Falle von Maßnahmen zugunsten einer Vorruhestandsregelung würde es sich, wie auch in Ihrer Fragestellung zum Ausdruck kommt, um eine Rahmengesetzgebung handeln. Daraus ergibt sich bereits, daß es um die Bereitstellung von Rahmenbedingungen geht, über deren Ausnutzung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen frei und ohne „Zugzwang“ zu entscheiden wäre. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst insgesamt.

20. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, sich gegebenenfalls in Verbindung mit der eventuellen Vorlage einer gesetzlichen Rahmenregelung auch zu äußern, ob und welche Konsequenzen sie für den öffentlichen Dienst für angebracht hält und welche finanziellen Auswirkungen diese gegebenenfalls für öffentliche Arbeitgeber, ihre Beschäftigten, die Zusatzversorgungseinrichtungen und eventuell die Aufwendungen für Beamtenpensionen hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. November**

Aus den in der Antwort zu Frage 19 dargelegten Gründen ist eine solche Äußerung nicht beabsichtigt.

21. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 1. November 1982 gegen den sauren Regen unternommen bzw. eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. November**

Die Bundesregierung hat nach dem Regierungswechsel unverzüglich eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen eingeleitet bzw. abgeschlossen.

Hierzu gehören insbesondere

1. Novellierung der TA-Luft

Die Novellierung der Immissionsvorschriften der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft ist am 1. März 1983 in Kraft getreten. Die

neuen Vorschriften verbessern nicht nur erheblich den Schutz der menschlichen Gesundheit, sie schützen verstärkt auch besonders empfindliche Pflanzen und Tiere sowie erstmals Lebens- und Futtermittel.

Im Rahmen einer weiteren Novellierung werden z. Z. die Emissionsvorschriften der TA-Luft überarbeitet. Ein Schwerpunkt der Emissionsminderung wird bei Stäuben, Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen liegen. Ein erster Entwurf wird noch in diesem Jahr fertiggestellt sein.

2. Verordnung über Großfeuerungsanlagen

Durch diese am 1. Juli 1983 in Kraft getretene Verordnung werden die Emissionen der wichtigsten Luftschadstoffe — insbesondere Schwefeldioxid und Stickoxide — nachhaltig gesenkt. Die Verordnung hat besondere Bedeutung für die Bekämpfung der neuartigen Waldschäden, weil mehr als drei Viertel der jährlichen Schwefeldioxidemissionen unseres Landes durch Großfeuerungsanlagen verursacht werden.

3. Herabsetzung der Grenzwerte für Kraftfahrzeug-Abgase

Die Bundesregierung hat mit ihren Beschlüssen zur Einführung bleifreien Benzins und der den US-Regelungen entsprechenden Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge den entscheidenden Schritt zu einer deutlichen Verminderung der Umweltbelastung durch Kraftfahrzeugabgase getan.

4. Internationale und gemeinschaftliche Maßnahmen

Die Bundesregierung hat sich parallel zu den nationalen Luftreinhaltemaßnahmen mit Nachdruck für eine internationale Harmonisierung der Luftreinhaltepolitik eingesetzt.

Auf Betreiben und mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland wird z. Z. an einer Richtlinie zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen und einer Richtlinie über Großfeuerungsanlagen gearbeitet. Grundlegende Bedeutung für eine effektive, Ost und West umfassende Luftreinhaltepolitik hat die am 16. März 1983 in Kraft getretene „Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen“. Die Bundesregierung drängt insbesondere auch auf eine EG-einheitliche Herabsetzung der Grenzwerte für Kraftfahrzeugabgase und die EG-einheitliche Einführung bleifreien Benzins.

5. Forschung

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden kommt der Erforschung der Ursachen- und Wirkungszusammenhänge besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat eine Interministerielle Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der zuständigen Bundesressorts und der Länder zusammensetzt, mit der Forschungs koordinierung beauftragt. Zentrales wissenschaftliches Koordinierungs- und Beratungsorgan ist der Forschungsbeirat „Waldschäden/Luftverunreinigungen“, in den namhafte Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen berufen worden sind.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung die hierzu erforderlichen Haushaltsansätze in erheblichem Maß verstärkt.

Die Luftreinhaltung hat innerhalb des Umweltschutzes weiterhin hohe Priorität. Die Bundesregierung wird daher auch künftig alle vernünftigen und erfolgversprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen mit Nachdruck vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 22. Abgeordneter
Delorme
(SPD) | Inwieweit ist es zutreffend, daß der türkische Staatsangehörige Veysi Serhat am 28. August 1979 von einem türkischen Militärgericht ausschließlich wegen eines politischen Staatsschutzdeliktes (§ 149 Abs. 2 des türkischen StGB) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und daß die Türkei in ihrem Auslieferungsersuchen und den beigefügten Ausliefe- |
|--------------------------------------|---|

rungsunterlagen keinerlei Hinweis auf das in der Türkei gegen Serhat stattgefundene Gerichtsverfahren gegeben hat, sondern die Serhat vorgeworfenen Delikte in ihrem Auslieferungersuchen ausschließlich als kriminelle Delikte gewertet hat, ohne irgendeinen Hinweis darauf zu geben, daß die türkische Justiz diese Delikte ausschließlich als politische Staatsschutzdelikte bewertet hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 18. November**

Die türkische Regierung hat auf Rückfrage mit Verbalnote der türkischen Botschaft in Bonn vom 2. November 1983 mitgeteilt, daß das gegen den Verfolgten Veysi Serhat wegen der Taten, die Gegenstand des Auslieferungersuchens sind, geführte türkische Strafverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Eine diesbezügliche Hauptverhandlung sei auf den 8. November 1983 vertagt worden.

Zur Klärung der fortbestehenden offenen Fragen hat die Bundesregierung die türkische Regierung mit Verbalnote des Auswärtigen Amts vom 14. November 1983 um eine detaillierte Schilderung des bisherigen Ablaufs des entsprechenden türkischen Strafverfahrens gebeten. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der Verfolgte Veysi Serhat nach Auskunft seines Anwalts wegen der Straftaten, die Gegenstand des türkischen Auslieferungersuchens sind, bereits am 28. August 1979 von einem Militärgericht verurteilt worden sein soll; das Erkenntnis sei durch das Kassationsgericht aufgehoben und die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen worden.

Eine Antwort der türkischen Regierung, die im Laufe eines Monats erbeten worden ist, steht noch aus.

23. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung (warum gegebenenfalls nicht) durch dieses Verhalten der Türkei die Voraussetzungen des Artikels 3 Abs. 2 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens gegeben, wonach die Auslieferung nicht zu bewilligen ist, wenn ein Staat versucht, mit manipulierten Strafvorwürfen eines politischen Gegners zu Zwecken der politischen Verfolgung und nicht zu Zwecken der Strafverfolgung habhaft zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 18. November**

Für die Bundesregierung haben sich bislang in keinem Auslieferungsfall – auch im vorliegenden nicht – Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die türkische Regierung die Auslieferung von Regimekritikern aus der Bundesrepublik Deutschland mit manipulierten Unterlagen zu erreichen versuchte.

24. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung gegenüber der Türkei unternommen, um die durch Beschluß des Oberlandesgerichts Koblenz vom 12. Juli 1983 aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der von Serhat behaupteten Existenz dieser Urteile zu klären, und warum war es ihr gegebenenfalls innerhalb von vier Monaten nach diesem Beschluß trotz der vom Oberlandesgericht Koblenz im Hinblick auf die Auslieferungshaft von Serhat betonten Dringlichkeit bisher nicht möglich, diese Fragen abschließend zu klären?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 18. November**

Insoweit wird auf die Antwort zu der Frage 22 Bezug genommen.

Ergänzend ist zu bemerken, daß der mit der Verbalnote der türkischen Botschaft in Bonn vom 2. November 1983 übermittelten Äußerung der türkischen Regierung intensive Bemühungen des Auswärtigen Amts vorausgegangen waren. Die türkische Regierung war mit Verbalnoten des Auswärtigen Amts vom 2. August, 21. September und 14. Oktober sowie am Rande der in der Zeit vom 10. bis 14. Oktober 1983 in Ankara stattgefundenen deutsch-türkischen Konsultationen über Vollstreckungshilfe um eine Stellungnahme zu dem Stand des türkischen Strafverfahrens, das die Taten zum Gegenstand hat, die dem Auslieferungsersuchen zugrunde liegen, gebeten worden.

25. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung, gegebenenfalls der Türkei eine Frist zur Klärung der vom Oberlandesgericht Koblenz aufgeworfenen Fragen mit der Ankündigung zu setzen, bei Nichteinhaltung dieser Frist werde sie die Bewilligung der Auslieferung versagen, oder wie will die Bundesregierung sonst verhindern, daß die Türkei ähnlich wie im Fall Aydinoglu durch eine Verzögerung der Beantwortung entscheidungserheblicher Fragen versucht, die Auslieferungshaft zu Zwecken politischer Verfolgung zu mißbrauchen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 18. November

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die türkische Regierung in Kürze auch die mit der Verbalnote des Auswärtigen Amts vom 14. November 1983 erbetene detaillierte Schilderung des bisherigen Ablaufs des Strafverfahrens, das die türkischen Behörden gegen Veysi Serhat wegen der Taten führen, die dem Auslieferungsersuchen zugrunde liegen, übermitteln wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Können die Gemeinden davon ausgehen, daß der Bund den Ländern und damit mittelbar auch den Gemeinden nicht nur für die Jahre 1984 und 1985 den um 1 v. H. erhöhten Umsatzsteueranteil beläßt, um den Rückgang der kommunalen Investitionen aufzuhalten (siehe Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt am 21. Oktober 1983 in München), oder müssen sie damit rechnen, daß diese als Ausgleichszahlung für die Steuerausfälle bei Ländern und Gemeinden auf Grund des Steuerentlastungsgesetzes 1984 gedachten Finanzmittel ihnen nur vorübergehend für zwei Jahre zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. November

Zum Ausgleich der durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 entstehenden überproportionalen Einnahmefälle bei Ländern und Gemeinden hat die Bundesregierung vorgeschlagen, den Anteil der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer 1984 und 1985 um einen Prozentpunkt auf 34,5 v. H. zu erhöhen. Dadurch erhalten insbesondere die Länder, aber auch die Gemeinden Mehreinnahmen von zusammen rund 1,2 Milliarden DM in jedem der beiden Jahre. Diese getroffene Bund-Länder-Ausgleichsregelung soll außerdem die Bundesländer in die Lage versetzen, die Ausgleichsbedürfnisse ihrer Kommunen zu befriedigen und ihrer Verantwortung für eine aufgabenorientierte Finanzausstattung ihrer Gemeinden gerecht zu werden.

Die vorgeschlagene Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern ist bis 1985 befristet. Von der Entwicklung der Deckungsquoten ebenso wie von den steigenden Leistungen des Bundes für Gemeinschaftsaufgaben und von den internationalen Verpflichtungen her zeichnet sich insgesamt eine Situation ab, in der später auch über eine Veränderung der Steueranteile zugunsten des Bundes zu sprechen sein wird. Bei der Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer ist von den in Artikel 106 des Grundgesetzes aufgeführten Grundsätzen auszugehen. Danach haben der Bund und die Länder (einschließlich Gemeinden) im Rahmen der laufenden Einnahmen gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, nach welchen Kriterien aus Bundesmitteln Zuwendungen für kommunale Investitionsmaßnahmen geleistet werden? |
| 28. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Ist die Höhe derartiger Zuschußgewährungen, die von den Länderregierungen, z. B. von der Bayerischen Staatsregierung ausgeschüttet werden, durch rechtsstaatliche Grundsätze oder finanzrechtlich festgelegte Verteilerschlüssel geregelt bzw. bestehen Verpflichtungsermächtigungen? |
| 29. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Unterliegen Investitionszuschüsse für kommunale Investitionsmaßnahmen Ermessensentscheidungen oder persönlichen Einflüssen, die von Ministern oder Staatssekretären für ihren Stimm-/Wahlkreis geltend gemacht werden? |
| 30. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Kann die Bundesregierung aufschlüsseln, wie sich die Steuergeldanteile bei den Zuschüssen z. B. zum Feuerwehrgerätehaus in Bad Aibling und in der Stadt Rosenheim zur Erweiterung des Ignaz-Günther-Gymnasiums zusammensetzen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 17. November**

Der Bund kann den Ländern nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder oder Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren. Die Investitionen müssen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sein. Das Nähere der Finanzhilfegewährung wird durch Bundesgesetze (z. B. das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das Krankenhausfinanzierungsgesetz, das Städtebauförderungsgesetz oder das Zweite Wohnungsbaugesetz) oder auf Grund des Bundeshaushaltsgesetzes durch Verwaltungsvereinbarungen (z. B. zur Durchführung des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms) geregelt.

Auch soweit es um Investitionen der Gemeinden geht, werden die Finanzhilfen des Bundes den Ländern und nicht unmittelbar den Gemeinden gewährt; denn die Gemeinden sind im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung Teil der Länder.

Die Vergabe der Finanzhilfen an die Gemeinden einschließlich der Festlegung der Förderungshöhe liegt in der Verantwortung der zuständigen Landesbehörden, die auf Grund der Finanzhilfegesetze und -verwaltungsvereinbarungen und auf Grund näherer Ausführungsbestimmungen der Länder tätig werden. Prüfungszuständigkeiten des Bundes, die sich auf Planung, Durchführung und Auswirkungen der einzelnen Vorhaben beziehen, bestehen nicht. Die Kontrollbefugnisse des Bundes reichen

nur bis zur Hingabe der Finanzhilfen an die Länder. Die Kontrolle der Einzelvergabe ist Sache der Landesparlamente und der Landesrechnungshöfe.

Es ist der Bundesregierung daher nicht möglich, generell oder in den von Ihnen genannten Einzelfällen zu der Vergabepraxis in den Ländern Stellung zu nehmen.

31. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des Abbaus ungerechtfertigter Subventionen den Abschnitt 212 Abs. 1 Satz 7 EStR zu streichen (vergleiche EFG 1983 S. 403)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. November

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Finanzgericht Nürnberg in seinem Urteil vom 2. Februar 1983 (EFG 1983 S. 403) die Regelung in Abschnitt 212 Abs. 1 Satz 7 und 8 EStR mangels rechtlicher Grundlage für nicht anwendbar erklärt hat. Da die Einkommensteuer-Richtlinien mit Zustimmung des Bundesrates ergangen sind, ist vorgesehen, die Angelegenheit im Dezember 1983 mit den Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern. Dabei soll geklärt werden, welche Folgerungen aus dem Urteil zu ziehen sind.

32. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD) Hält es die Bundesregierung für möglich, die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung seitens der Verleihfirmen oft unterbleibende Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuern der Arbeitnehmer dadurch sicherzustellen, daß die anfallende Lohnsteuer unmittelbar bei den Unternehmen erhoben und von diesen abzuführen ist, die die Arbeitnehmer als „Entleiher“ beschäftigen, bzw. sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten, die große Steuer- und Abgabenhinterziehung auf diesem Gebiet wirksam zu bekämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. November

Die Bundesregierung prüft zur Zeit in Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder, wie insbesondere in den Fällen der ungesetzlichen Arbeitnehmerüberlassung die Einbehaltung und Abführung der auf die Leiharbeiter entfallenden Lohnsteuer sichergestellt werden kann. Hierbei ist auch das von Ihnen vorgeschlagene Modell erörtert worden. Ein solches Modell, etwa in Form eines pauschalen Abzugsverfahrens beim Entleiher, scheidet nach eingehender Prüfung jedoch aus, weil es das Lohnsteuererhebungsverfahren komplizieren und zu erheblichem verwaltungstechnischen Mehraufwand führen würde. Es ist deshalb beabsichtigt, dem Gesetzgeber alsbald die Einführung einer steuerlichen Haftung für den Entleiher vorzuschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Überlegungen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, sich an den französischen Kernkraftwerken Cattenom und Chooz zu beteiligen (siehe Zeitschrift „Capital“ Nr. 11/83), hinsichtlich der Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Kernenergie unter Berücksichtigung des Reaktortyps Schneller Brüter in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. November**

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, im Interesse eines wettbewerbsfähigen Strompreisniveaus die gegenwärtig noch unbefriedigende Struktur der Stromerzeugung durch Zubau von Kernkraftwerken im Bundesgebiet zu verbessern. Hier sind 1982 mit dem Baubeginn für drei neue Kernkraftwerke entscheidende Fortschritte erzielt worden. Allerdings schließt der Zubau der notwendigen Grundlastkapazitäten im eigenen Land ergänzende Strombezüge aus dem Ausland nicht aus. Die großen deutschen Versorgungsunternehmen pflegen seit langem zum Vorteil beider Seiten Stromaustausch mit Versorgungsunternehmen der westeuropäischen Nachbarländer. Einzelne Unternehmen haben im Rahmen dieser Beziehungen mit ausländischen Stromerzeugern auch langfristige Verträge bis hin zu Beteiligungen vereinbart. Es muß der Entscheidung des einzelnen Elektrizitätsversorgungsunternehmens in Abstimmung mit den Bundesländern überlassen bleiben, in welchem Umfang es sich unter Berücksichtigung von Preiswürdigkeit und Sicherheit der Versorgung in solche langfristig angelegten Bezugsverbindungen mit dem Ausland begibt; dabei sind auch die eingegangenen Verpflichtungen zur Abnahme deutscher Steinkohle zu beachten. RWE hat auf unsere Anfrage erklärt, daß es weder über eine Beteiligung an den französischen Kernkraftwerken Cattenom und Chooz verhandelt noch dies derzeit beabsichtigt.

34. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit gegebenenfalls der durch RWE aus Frankreich bezogene preisgünstige Kernenergiestrom der stromintensiven deutschen Industrie (z. B. der Chemie) auch ebenso preisgünstig zur Verfügung gestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. November**

Ebensowenig wie Vorteile der kostengünstigen Stromerzeugung aus deutschen Kernkraftwerken ausschließlich bestimmten Einzelabnehmern zugute kommen dürfen, kann dies für preisgünstige Strombezüge gelten. Die Stromversorgungskosten müssen vielmehr den jeweiligen Kunden oder Kundengruppen im wesentlichen entsprechend ihrer Abnahmecharakteristik angelastet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

35. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung eine offensichtlich zunehmende Entwicklung dahin gehend, daß Betriebe unter Verzicht auf reguläre Arbeitsverhältnisse und auf die gesetzlichen Vergünstigungen im Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht für geringfügige Beschäftigung Arbeitslose, Studenten, Schüler und Hausfrauen gegen ein „Handgeld“, das sich etwa am Nettostundenentgelt regulär Beschäftigter orientiert, arbeiten lassen, ohne sich dieses quittieren zu lassen?
36. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Schließt sich die Bundesregierung der Meinung an, daß diese Form der „illegalen“ Beschäftigung nur dadurch zu erklären ist, daß es wegen Kumulation des starken Anstiegs der direkten Belastung der Arbeitnehmer durch Lohnsteuer und Sozialabgaben einerseits und der Lohnnebenkosten der Betriebe andererseits für Betriebsinhaber häufig im wirtschaftli-

chen Ergebnis günstiger ist, einen Teil der Arbeitskräfte — vor allem nach jeweiligem Bedarf einsetzbarer Teilzeitkräfte — aus voll versteuertem Einkommen zu bezahlen, als den Aufwand für regulär Beschäftigte einschließlich der Lohnnebenkosten steuerlich von den Betriebsausgaben absetzen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 10. November**

Die Zahlung von „Handgeld“ an geringfügig Beschäftigte unter Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften über den Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen — auch unter Außerachtlassung der Vergünstigungsvorschriften für Teilzeitbeschäftigte — ist eine der zahlreichen Erscheinungsformen illegaler Beschäftigung, deren Bekämpfung sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat.

Die Belastung der Arbeitnehmer und der Betriebe durch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge sowie durch Lohnnebenkosten sind der Bundesregierung bekannt. Dabei wird man davon ausgehen können, daß die Lohnnebenkosten bei Teilzeitkräften von geringerer Bedeutung sind.

In der Regierungserklärung wurde eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer angekündigt. Der Umfang dieser Steuersenkung soll im ersten Halbjahr 1984 konkretisiert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dies auch ein Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung darstellt.

Eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge kann der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nicht befürworten, da sie notwendigerweise eine Verschlechterung der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer zur Folge hätte.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von Ihnen beobachtete Bezahlung von Teilzeitkräften unter Außerachtlassung der gesetzlichen Abzugsvorschriften bei gleichzeitigem Verzicht auf den Abzug dieser Lohnkosten als Betriebsausgaben für die Betriebe im wirtschaftlichen Ergebnis nicht günstiger ist. Derartige Fälle können allenfalls auftreten, wenn sich Betriebe in der Verlustzone befinden und selbst ein Verlustabzug nach § 10 d des Einkommensteuergesetzes steuerlich nicht mehr wirksam ist.

37. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des Mangels an Ausbildungsplätzen und des Umstandes, daß bestimmte mittelständische Betriebe wegen ihrer Arbeitsplatzstruktur keine Schwerbeschädigten einstellen und beschäftigen können, die Berechnung der Anzahl der Beschäftigten nach § 4 Abs. 1 Schwerbeschädigtengesetz so zu gestalten, wie dies in § 23 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz geregelt ist, indem dabei Auszubildende nicht berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 15. November**

Gemäß dem Grundsatzbeschuß des Bundeskabinetts vom 29. September 1983 sollen die Ausbildungsplätze bei der Berechnung des Beginns der Beschäftigungspflicht und der Zahl der Pflichtplätze nicht mehr mitgezählt werden. Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Änderung in der in Vorbereitung befindlichen Novelle zum Schwerbehindertengesetz vorzusehen.

Um zu verhindern, daß durch diese Neuregelung Schwerbehinderte schlechter gestellt werden, die bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz erfahrungsgemäß besonders benachteiligt sind, ist es aber auch notwendig, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für

Schwerbehinderte zu fördern. Deswegen soll zugleich klargestellt werden, daß beschäftigungspflichtige Arbeitgeber Ausbildungsplätze in angemessenem Umfang auch schwerbehinderten Auszubildenden zur Verfügung stellen sollen. Ferner sollen schwerbehinderte Auszubildende auf mindestens zwei Pflichtplätze angerechnet und die betriebliche Ausbildung Schwerbehinderter durch zusätzliche finanzielle Hilfen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert werden.

Der Beirat für die Rehabilitation der Behinderten beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird sich in seiner Sitzung am 28. November 1983 mit der Gesamtproblematik im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des Schwerbehindertengesetzes befassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Worin bestehen die Überlegungen und Studien des „Steege-Papiers“, das dem Bundesminister der Verteidigung zugeleitet wurde, und welche Bewertung durch die Bundesregierung ist dazu erfolgt bzw. beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. November

Während der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages hat Ihnen der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Wörner, ein Exemplar des von Ihnen angeforderten Arbeitsberichtes über die Bundeswehr und ihre Sozialwissenschaftler zugesagt. Dieser Bericht ist Ihnen in der Zwischenzeit zugeleitet worden.

Die Arbeitsberichte stellen fachlich begründete Auffassungen der jeweiligen Verfasser dar und sind als Beiträge in wissenschaftlichen Diskussionen zu verstehen. Sie brauchen damit der Meinung des Bundesministers der Verteidigung nicht zu entsprechen und werden von ihm auch nicht bewertet.

Gegenwärtig wird die Frage nach einer zweckmäßigeren Gestaltung des Arbeitsgebietes Sozialwissenschaften in der Bundeswehr geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wird zu gegebener Zeit eine Stellungnahme ergehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

39. Abgeordnete Frau Männle (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch in der Bundesrepublik Deutschland der Jahresumsatz 1982 porno- und brutalographischer Erzeugnisse gemäß Definition war, und wie ist die weitere Umsatzentwicklung einzuschätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. November

Der Jahresumsatz 1982 „porno- und brutalographischer Erzeugnisse“ ist der Bundesregierung aus eigener Kenntnis mangels entsprechender, nach inhaltlichen Kriterien gegliederter amtlicher Statistiken nicht bekannt. Aus diesem Grund kann die Bundesregierung auch die weitere Umsatzentwicklung bei den genannten Erzeugnissen nicht einschätzen.

Für den Bereich des Videokassetten-Marktes gibt es jedoch Branchenstatistiken. So haben das Deutsche Video Institut e. V., Berlin, im Sommer 1983 und der Bundesverband Video e. V. (BVV) im Oktober 1983 Umsatzzahlen veröffentlicht.

Bei den vom Deutschen Video Institut genannten Zahlen handelt es sich durchweg um Schätzungen, die auf Befragungen von Herstellern, Importeuren, Programmanbietern und Fachhändlern basieren.

Danach stellen sich die Umsatzanteile von Video-Programmen in den wichtigsten Programmkategorien wie folgt dar:

	Befragung 1982	Befragung 1/1983
Action/Science Fiction	19 v. H.	28 v. H.
Abenteuerfilm	13 v. H.	13 v. H.
Erotischer Film	10 v. H.	12 v. H.
Kriminalfilm	8 v. H.	10 v. H.
Horror	14 v. H.	10 v. H.
Komödie/Lustiger Film	11 v. H.	8 v. H.
Western	9 v. H.	7 v. H.
Kriegsfilm	10 v. H.	7 v. H.
Kinder- und Jugendfilm	5 v. H.	4 v. H.
Unterhaltungs-Musikfilm (Pop, Musical)	1 v. H.	1 v. H.
Klassischer Musikfilm (Oper, Konzert)	0 v. H.	0 v. H.
Freizeit und Hobby	0 v. H.	0 v. H.
Aus- und Weiterbildung	0 v. H.	0 v. H.

Der im September 1982 gegründete Bundesverband Video e. V., der nach eigenen Angaben heute die Interessen aller namhaften Programmanbieter in der Bundesrepublik Deutschland vertritt, hat anhand von aktuellen Marktuntersuchungen, Auskünften von Fachverbänden und Organisationen sowie Motivforschungen eine Statistik zum Video-Markt 1983 erstellt. Diese Statistik soll rund 90 v. H. allen Handelsabsatzes bei Video-Kassetten und Bildplatten erfassen.

Für das erste Halbjahr 1983 weist die BVV-Statistik einen Gesamtumsatz von 1,2 Millionen Video-Programmen aus. Der Gesamtumsatz bis zum Jahresende 1983 wird auf 2,5 Millionen Stück prognostiziert.

20 v. H. dieser Video-Programme werden laut BVV an den Endverbraucher weiterverkauft; 80 v. H. können vom Endverbraucher gemietet werden.

Nach Angaben des BVV sind derzeit etwa 4500 Video-Programme in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Die Struktur dieser Video-Programme läßt sich nach einer statistischen Auswertung des BVV durch Zuordnung zu folgenden Programmkategorien darstellen:

Kinder-/Jugendfilme	9,2 v. H.
Musikfilme (incl. Oper, Operette, Musical, Kabarett u. ä.)	4,3 v. H.
Lehr-, Hobby-, Sport-, How-to-Filme	3,1 v. H.
Dokumentarfilme	1,2 v. H.
Familien-Unterhaltungsfilme	18,7 v. H.
Abenteuer- und Action-Filme (geeignet für die ganze Familie)	13,5 v. H.
Filmklassiker	3,0 v. H.
Science-Fiction-Filme	3,2 v. H.
Kriegsfilme	2,8 v. H.
Kriminalfilme	6,8 v. H.
Eastern (sog. Karate-Filme)	5,2 v. H.
Western	7,2 v. H.
Horror-Filme	6,2 v. H.
Erotik-Filme	10,0 v. H.
Sonstige	5,6 v. H.

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, diese Zuordnung der Video-Programme zu bestimmten Programmkategorien zu bewerten. So scheint es sich z. B. bei den unter der Kategorie „Erotik-Filme“ erfaßten Video-Programmen überwiegend um solche mit pornographischen Inhalten zu handeln. Außerdem ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß die Strukturstatistik nichts über die programmbezogenen Umsatzschwerpunkte aussagt. Diese scheinen vorwiegend im Bereich gewaltorientierter und pornographischer Produktionen zu liegen (siehe die o. a. Umsatzstatistik des Deutschen Video Instituts).

40. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse über Wirkungen sogenannter Erdstrahlen und einem möglichen Zusammenhang mit Krebserkrankungen vor, und wie wird seitens der Bundesregierung die Forschung auf diesem Gebiet gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 15. November

Der Bundesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse über sogenannte „Erdstrahlen“ vor. Es ist weiterhin nicht bekannt, ob „geopathogene Reizzonen“ bestehen, die insbesondere auch für die Entstehung von Krebs ursächlich sein sollen, weil es kein Meßverfahren gibt, eine objektivere Klärung herbeizuführen.

Im Rahmen des „Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung“ unter Federführung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit bemüht sich eine spezielle Arbeitsgruppe „Unkonventionelle Methoden der Krebsbekämpfung“ daraufhin zu überprüfen, ob ihnen durch Forschung weiter nachgegangen werden kann; von erheblicher Bedeutung ist hier auch der Komplex „Erdstrahlen“, weil diesen in weiten Kreisen der Bevölkerung Bedeutung zugemessen wird. Die Arbeitsgruppe bemüht sich, diesen unkonventionellen Ansätzen bis in die „Grauzone“ naturwissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse zu folgen, um aus dem Widerspruch herauszukommen, unkonventionelle Ansätze mit konventionellen Maßstäben messen zu müssen. Dennoch hat auch sie sich Grenzen setzen müssen. Bislang ist kein Forschungsantrag vorgelegt oder auch nur skizziert worden, der sich auf neue Ziele und Methoden zur Aufdeckung von „Erdstrahlen“ und deren mögliche Auswirkungen bezieht; und dies, obwohl eine große Zahl von Einzelvorschlägen vorgelegt und geprüft worden ist. Ihnen allen fehlte der konkrete Ansatz, um mit verfügbaren wissenschaftlichen Verfahren und Methoden die Vermutungen abklären zu können.

Unter dem Gesichtspunkt, daß in der Krebsbekämpfung auch das geprüft werden sollte, was nicht der gängigen wissenschaftlichen Meinung entspricht, ist die Bundesregierung nach wie vor offen, Forschungsvorhaben zur Problematik der „Erdstrahlen“ der Arbeitsgruppe zuzuleiten und methodisch akzeptable Projekte einer Förderung zuzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

41. Abgeordnete
Frau Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) Warum hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, trotz der ungeklärten Hochwassergefährdung der Gemarkung Kirchentellinsfurt durch die jetzt vorgesehene Neutrassierung der B 27 im Bereich Kirchentellinsfurt–Tübingen eine Weisung gemäß § 18 a Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStG) zu erteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. November

Nachdem bei der Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der B 27 zwischen Kirchentellinsfurt und Tübingen die Einsprüche der Gemeinde Kirchentellinsfurt und der Stadt Tübingen nicht ausgeräumt werden konnten, ist eine Weisung gemäß § 18 a Abs. 1 FStG durch den Bundesminister für Verkehr einzuholen. Die Unterlagen hierzu liegen dem Bundesverkehrsministerium bisher noch nicht vor.

Das Bundesverkehrsministerium geht jedoch davon aus, daß im Planfeststellungsverfahren die Untersuchungen der zuständigen Wasserwirtschaftsverwaltung über die notwendige Weite der Brückenfelder im Bereich der Neckartalquerung der B 27 neu und die damit verbundene

Frage der Hochwassergefährdung für die Gemarkung Kirchentellinsfurt eingehend erörtert wurden und daß diese Untersuchungen bei dem Antrag auf Weisung gemäß § 18 a Abs. 1 FStG dem Bundesverkehrsministerium mit vorgelegt werden. Die Untersuchung der zuständigen Fachbehörde wird auf jeden Fall bei der Entscheidung über den vorgenannten Antrag auf Weisung berücksichtigt.

42. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Wie begründet die Bundesregierung ihre Ablehnung, das Begehren, bei der Neutrassierung dieser Strecke von dem breiten RQ 26 weg auf eine geringere Querschnittsbreite überzugehen, auch hier zu prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. November

Die Frage des Querschnitts für die B 27 neu wurde vom Bundesverkehrsministerium mehrfach eingehend geprüft. Auf Grund des prognostizierten Verkehrsaufkommens ist aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ein zweibahniger Neubau der B 27 notwendig. Für die Querschnittsgestaltung wird im vorliegenden Fall der RQ 26 als kleinster Regelquerschnitt mit vier Fahrstreifen und Standstreifen gewählt. Damit wird gegenüber der bisher noch rechtsgültigen Planung der B 27 mit einem RQ 30 eine Reduzierung der Gesamtbreite um 4,0 Meter vorgenommen.

43. Abgeordneter Haar (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Deutsche Bundesbahn zum Verkauf der Firma Schenker & Co. GmbH zu veranlassen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 14. November

Die Bundesregierung wird, wie es das Bundeskabinett am 16. Oktober 1983 beschlossen hat, bei den Beteiligungen des Bundes prüfen, ob ein wichtiges Bundesinteresse gegeben ist. Das Gesamtkonzept wird 1984 vorliegen.

44. Abgeordneter Haar (SPD) Welche direkten und indirekten Erträge sind der Deutschen Bundesbahn in den letzten zehn Jahren insgesamt durch ihre Beteiligung an der Firma Schenker & Co. GmbH zugeflossen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 14. November

Der Deutschen Bundesbahn sind in den Jahren 1973 bis 1982 rund zwei Milliarden DM direkt und indirekt durch ihre Beteiligung an die Firma Schenker zugeflossen.

45. Abgeordneter Haar (SPD) Wie hoch ist der auf Bahntransporte entfallende Anteil am Umsatz der Firma Schenker & Co. GmbH, und wie hoch ist dieser Anteil bei anderen vergleichbaren Speditionsfirmen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 14. November

Nach Angabe der Firma Schenker sind im Jahre 1982 rund 23 v. H. ihrer Inlands-Verkehrserträge auf DB-Transporte entfallen. Bei dieser Auskunft wurde wegen der besseren Aussagekraft von den Erträgen ausgegangen, weil der Umsatz auch die Auslagen des Spediteurs für Fremdfrachten, Versicherungen, Zölle, Gebühren usw. enthält. Für andere vergleichbare Speditionsfirmen stehen solche Unterlagen nicht zur Verfügung.

46. Abgeordneter Wie hoch sind die bei der Deutschen Bundesbahn
Haar (DB) jährlich entstehenden Verkehrserträge zu ver-
(SPD) anschlagen, die durch die enge Kooperation der DB
mit der Firma Schenker & Co. GmbH entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November

Durch ihr Tochterunternehmen sind der Deutschen Bundesbahn in den Jahren 1973 bis 1982 im Jahresdurchschnitt — vgl. Antwort zu Frage 44 — rund 200 Millionen DM Erträge zugeflossen. Dabei ist anzumerken, daß diese jährlichen Beträge eine steigende Tendenz aufweisen.

47. Abgeordnete Wird die Bundesregierung jetzt endlich selbst die
Frau Initiative ergreifen, um zusammen mit dem Land
Dr. Däubler- Baden-Württemberg und den regional verantwort-
Gmelin lichen Gebietskörperschaften die Möglichkeiten zu
(SPD) erörtern, die sich nicht nur zur Erhaltung der Am-
mortalbahn selbst, sondern zur Durchführung dieser
Strecke auf der Schiene ergeben, nachdem die Bun-
desregierung ja laut Schreiben des Parlamentarischen
Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr
vom 13. Oktober 1983 „grundsätzlich“ bereit ist,
das Projekt Ammertalbahn weiterzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November

Ich verweise auf mein Schreiben vom 13. Oktober 1983 und darf darauf aufmerksam machen, daß es kein Projekt „Ammertalbahn“ gibt, sondern eine ÖPNV-Modelluntersuchung Landkreis Tübingen, in der die Ammertalbahn als Stichbahn besondere Berücksichtigung findet.

Die Frage einer Verlängerung der Ammertalbahn bis Herrenberg war auf Ihre Veranlassung hin Gegenstand einer nunmehr abgeschlossenen Zusatzuntersuchung im Rahmen des vorgenannten Vorhabens. Die grundsätzliche Bereitschaft des Bundesministers für Verkehr zur Weiterführung des Projekts erstreckt sich auf die ÖPNV-Modelluntersuchung Landkreis Tübingen, in die die Ammertal-Stichbahn als Verkehrsträger so lange einbezogen bleibt, wie auf ihr Schienenpersonennahverkehr betrieben wird. Eine Entscheidung der Deutschen Bundesbahn über die Ammertalbahn wird damit nicht präjudiziert.

48. Abgeordneter War die sogenannte Südbrücke über den Main zwi-
Lambinus schen Elsenfeld und Obernburg ursprünglich vier-
(SPD) spurig geplant, und wenn ja, aus welchen Gründen
wurde sie dann nur zweispurig errichtet?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November

Die Südbrücke zwischen Elsenfeld und Obernburg war meines Wissens von Anfang an im Zuge der Staatsstraße 2308 als Ersatz der bestehenden Mainbrücke geplant, die aus baulichen und verkehrlichen Gründen beseitigt werden mußte. Die Mainbrücke liegt daher in der Baulast des Freistaates Bayern.

Der Bund hat sich an den Kosten dieser Staatsstraßenbrücke beteiligt, weil die Beseitigung der alten Brücke auch durch den Neubau der B 469 veranlaßt war. Über den Querschnitt der Südbrücke hatte der Freistaat Bayern als zuständiger Baulastträger zu entscheiden. Der Bund konnte sich nur an einem zweistreifigen Querschnitt beteiligen.

49. Abgeordneter Wie sieht der weitere Zeitplan des Ausbaus der
Lambinus B 469 zwischen Obernburg über Miltenberg nach
(SPD) Amorbach aus?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November**

Die bestehende B 469 zwischen Obernburg und Miltenberg soll im Endausbau durch einen vierstreifigen Neubau ersetzt werden.

Im Anschluß an die fertiggestellte Ortsumgehung Obernburg sollen Wörth und Trennfurt umgangen werden. Für diese Planung läuft z. Z. das Planfeststellungsverfahren. Die Finanzierung wird (aus heutiger Sicht) im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) beginnen.

Im weiteren Verlauf ist die Ortsumgehung Laudenbach zweistreifig ausgebaut. Eine Erweiterung auf vier Fahrstreifen ist in nächster Zeit nicht vorgesehen.

Zwischen Miltenberg und Amorbach ist der Ausbau der B 469 abgeschlossen.

50. Abgeordneter Welche Streckenstillegungs- bzw. Fahrplanausdün-
Lambinus gungspläne bestehen seitens der Deutschen Bun-
(SPD) desbahn im Bereich des Landkreises Miltenberg?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November**

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn (DB) sind für DB-Strecken im Bereich des Landkreises Miltenberg keine Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung oder zur Einstellung des Gesamtbetriebes eingeleitet.

Für die Strecke Miltenberg—Seckach beabsichtigt die DB auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens an Wochenenden zum Fahrplanwechsel 1984/1985 (3. Juni 1984), die Züge durch Busse zu ersetzen. Im übrigen wird nach Mitteilung der DB der Schienenpersonennahverkehr dieser Strecke wegen der stagnierenden Nachfrage weiterhin kritisch beobachtet und gegebenenfalls überprüft werden müssen.

51. Abgeordneter Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung,
Dr. Haack das Taxigewerbe vor der existenzgefährdenden Kon-
(SPD) kurrenz durch große Mietwagenunternehmen zu
 schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November**

Die Bundesregierung sieht in großen Mietwagenunternehmen grundsätzlich keine existenzgefährdende Konkurrenz für das Taxigewerbe. In der Entwicklung seit 1960 steht einer starken Zunahme der Zahl der Taxiunternehmer und der Taxifahrzeuge ein Rückgang der Zahl der Mietwagenunternehmer und eine Stagnation hinsichtlich der eingesetzten Mietwagen gegenüber. Mit dem am 1. Oktober 1983 in Kraft getretenen Fünften Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 196) wurde die besondere Aufgabenstellung des Taxiverkehrs im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs durch eine Verbesserung der Abgrenzung zwischen Taxen und Mietwagen klargestellt. Die Pflichten des Mietwagenunternehmers wurden dahin gehend verdeutlicht, daß eingeführt wurde eine

- ausdrückliche Rückkehrverpflichtung des Mietwagenunternehmers nach Ausführung des Beförderungsauftrages,
- Beweispflicht für den Eingang des Beförderungsauftrages am Betriebssitz oder in der Wohnung des Mietwagenunternehmers,

- Neuformulierung der Tatbestände, die zur Verwechslung von Taxi und Mietwagen führen können, mit der Zielsetzung, die Verwechslungsmöglichkeiten auszuschließen.

Damit ist den Mietwagenunternehmern die Möglichkeit, durch taxi-ähnliche Betätigung in Konkurrenz zum Taxiverkehr zu treten, genommen.

52. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) Wurde beim Weiterbau der Bundesautobahn A 7 von Kempten in Richtung österreichische Landesgrenze eine naturschonende Trassenführung untersucht, und welche Mehrkosten gegenüber der jetzt geplanten Trasse werden entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November

Die jetzt geplante Trasse der A 7 zwischen Kempten und Füssen ist das Ergebnis sorgfältiger und langjähriger Abstimmungen auf eine optimal natur- und landschaftsschonende Führung der Autobahn. Die Mehrkosten gegenüber anderen, weniger naturschonenden Trassen sind hier nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

53. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Gebühren für private Weihnachtspakete in den polnischen Machtbereich zu senken oder zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 17. November

Die Bundesregierung hatte angesichts der schwierigen Versorgungslage in Polen im Jahre 1982 beschlossen, die spontane Hilfsbereitschaft der Bevölkerung unseres Landes durch eine Gebührenbefreiung für private Geschenkpakete zu unterstützen und die der Deutschen Bundespost (DBP) dadurch entstehenden Gebührenaufschläge – die diese keinesfalls auf ihren eigenen Haushalt übernehmen konnte – aus dem Bundeshaushalt zu erstatten. Diese Maßnahme erforderte rund 175 Millionen DM.

Leider verzichtet weder die Postverwaltung der Volksrepublik Polen noch die Postverwaltung der DDR auf die ihnen zustehenden Gebührenanteile. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, erneut Leistungen für diese und die Gebührenanteile der DBP aus dem Bundeshaushalt zu erbringen.

Bei der Entscheidung hat sie auch die angespannte Haushaltslage und die vielfältigen anderen dringlichen Hilfsmaßnahmen zu bedenken, denen sie sich im Rahmen ihrer gesamten außenpolitischen Verantwortung nicht entziehen kann. Ebenfalls berücksichtigte sie, daß es neben dem Postpaketversand zahlreiche Transportaktionen privater Helfer und Hilfsorganisationen gibt, die Spenden gesammelt dorthin bringen und persönlich übergeben, wo die Not am größten ist.

Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, die Gebühren für private Weihnachtspakete nach Polen zu senken oder zu erlassen.

54. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung auf die rumänische Regierung einwirken, die Zustellung von Postpaketen zu beschleunigen, die in vielen Fällen drei oder vier Monate brauchen, ehe sie ihre Empfänger erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 17. November**

Die Deutsche Bundespost wird Ihre Frage zum Anlaß nehmen, die rumänische Postverwaltung erneut um eine schnellere Auslieferung von Postpaketen in ihrem Bereich zu bitten. Sie hat aber rechtlich keine Handhabe, auf die zollrechtliche oder postalische Behandlung der Postpakete und damit auch auf ihre Zustellung im Bereich der rumänischen Postverwaltung einzuwirken, weil die internationalen Postverträge lediglich Vorschriften über den Postaustausch der Verwaltungen untereinander enthalten und die entsprechenden innerstaatlichen Bestimmungen unberührt lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

55. Abgeordneter Dr. Steger (SPD) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem Arbeitstreffen über Patent- und Innovationsstatistiken ziehen, das vom 28. bis 30. Juni 1982 von der OECD veranstaltet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. November**

Der bei der OECD veranstaltete „workshop“ über Patent- und Innovationsstatistiken sollte Gelegenheit geben zu einem internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten der Nutzung von Patent- und Innovationsindikatoren zur Messung und Analyse von Erfindungen und innovatorischen Aktivitäten. Mit 75 Teilnehmern, entsandt von Patentämtern, Ministerien, Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten, war das Interesse an diesem Arbeitstreffen beachtlich. Die Bundesrepublik Deutschland war vertreten durch das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, das FhG-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe, durch Wissenschaftler der Universität Stuttgart und der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie.

Die deutschen Wissenschaftler hatten Gelegenheit, über den Stand ihrer Forschungsarbeiten zur Nutzung von Patent- und Innovationsindikatoren zu berichten. Die Beiträge fanden allgemein Beachtung und gute Resonanz.

Die Bundesregierung begrüßt die auf diesem Gebiet ergriffenen Forschungsinitiativen deutscher Wissenschaftler. Sie ist bereit, diese Arbeiten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen. So werden z. B. die Forschungsarbeiten des Ifo-Instituts zur Entwicklung von Patentindikatoren im Rahmen der Strukturberichterstattung und der Aufbau eines „Innovationstests für die Bundesrepublik Deutschland“ durch den Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

56. Abgeordneter Dr. Mitzscherling (SPD) Mit wie vielen Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland Abkommen über Finanzielle Zusammenarbeit jeweils in den einzelnen Jahren von 1976 bis 1982 abgeschlossen, und in wie vielen Fällen enthalten sie eine Klausel, daß bei den sich aus den gewährten Finanzhilfen ergebenden Lieferungen und Leistungen die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes Berlin bevorzugt genutzt werden sollen?

57. Abgeordneter **Dr. Mitzscherling** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit mitzuteilen, wie hoch die Gesamtsumme der Finanzhilfen, die in diesen Abkommen vereinbart wurden, jeweils in den einzelnen Jahren von 1976 bis 1982 war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 14. November

In den Jahren 1976 bis 1982 hat die Bundesregierung Entwicklungsländern und überregionalen Zusammenschlüssen Mittel der finanziellen Zusammenarbeit mit folgenden Gesamtbeträgen zugesagt:

Jahr	Zahl der Empfänger	Betrag
1976	51	2254,5 Millionen DM
1977	56	2611,7 Millionen DM
1978	53	3128,0 Millionen DM
1979	61	3842,0 Millionen DM
1980	60	3830,0 Millionen DM
1981	50	3412,7 Millionen DM
1982	47	3338,6 Millionen DM

Die einzelnen Regierungsabkommen über diese Zusagen wurden entweder im Jahr der Zusage oder im darauffolgenden Jahr abgeschlossen. Sie erhalten regelmäßig die in der schriftlichen Anfrage angesprochene Berlin-Präferenzklausel.

58. Abgeordneter **Dr. Mitzscherling** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch das Auftragsvolumen, das die Empfängerländer an die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und auf Grund der Begünstigungsklausel nach Berlin vergeben haben, jeweils in den einzelnen Jahren von 1976 bis 1982 war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 14. November

Im Gegensatz zu den Auszahlungen wird das Auftragsvolumen, d. h., das Volumen der Liefer- und Leistungsverträge erst seit 1982 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgewertet. In diesem Jahr wurden in Höhe von rund 1,4 Milliarden DM Liefer- und Leistungsverträge mit Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung aus Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit geschlossen (77 v. H. der Gesamtaufträge an Firmen außerhalb des Entwicklungslandes).

Ebenso wie die Anteile anderer Bundesländer wird auch der Anteil des Landes Berlin an diesem Auftragsvolumen deutscher Unternehmen nicht festgestellt. Eine Aufgliederung des Auftragsvolumens nach Lieferregionen erschiene auch wenig sinnvoll, weil sie nur auf den Sitz der auftragnehmenden Unternehmen, nicht jedoch auf den vielfach nicht genau zu ermittelnden tatsächlichen Ursprungsort der Lieferung oder Leistung abstellen könnte. Da ein großer Teil der aus Berlin stammenden Lieferungen und Leistungen von Unternehmen mit Sitz im Bundesgebiet erbracht wird, ergäbe eine am Sitz des auftragnehmenden Unternehmens orientierte Übersicht über deutsche Lieferregionen insbesondere für Berlin ein verzerrtes Bild.

59. Abgeordneter **Dr. Mitzscherling** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftspolitische Bedeutung und Wirkung der in den Abkommen über Finanzielle Zusammenarbeit enthaltenen und die Berliner Wirtschaft begünstigenden Klausel, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher getroffen bzw. beabsichtigt sie, um gegebenenfalls die verstärkte Anwendung der Klausel sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 14. November**

Da eine Ermittlung der aus Berlin stammenden Lieferungen und Leistungen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) nicht möglich ist, kann die wirtschaftspolitische Bedeutung und Wirkung der oben wiedergegebenen Klausel nicht quantifizierend beurteilt werden. Es ist jedoch bekannt, daß deutsche Unternehmen mit Betrieben in Berlin häufig Aufträge im Rahmen der FZ erhalten und somit die FZ auch in Berlin zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt.

Bonn, den 18. November 1983